**Gemeindeamt N I E D E R T H A L H E I M**
4692 Niederthalheim, Hauptstraße 42, Pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ

Geschäftszeichen
GERS-2023-0002

# V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Niederthalheim,

**am Dienstag, 13. Juni 2023**

Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamts Niederthalheim**

**A n w e s e n d e:**

1. Bgm. Johann Öhlinger als Vorsitzender / ÖVP
2. Vzbgm. Ing. Daniel Sturmair / ÖVP
3. GR. Roland Paminger / ÖVP
4. GR. Johann Mayrhofer / ÖVP
5. GR. Johannes Niedermair / ÖVP
6. GRin. Johanna Schmalwieser / ÖVP
7. GR. Thomas Prielinger / ÖVP
8. GV. Thomas Neumeister / FPÖ
9. GR. Josef Grausgruber / FPÖ
10. GR. DI Ronald Hecker / FPÖ
11. GR. Heinz Voraberger / SPÖ
12. GR. Hubert Vogl / PIRAT

**Anwesende Ersatzmitglieder:**
ErsGR. Gerhard Eder / ÖVP für GRin. Judith Omar / ÖVP

**Leiter des Gemeindeamtes:** Gem.Sekr. Ing. Robert Zoitl

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs.2, GemO 1990):
-

**Es fehlen:**
entschuldigt: unentschuldigt:

**Der Schriftführer:** AL Ing. Robert Zoitl

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- die Sitzung vom ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.06.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und auf der Homepage am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.03.2023 bis zur heutigen Sitzung, während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt. Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung bringt der Vorsitzende nach §46 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 idgF. einen Dringlichkeitsantrag ein, um folgenden Tagesordnungspunkt in die heutige Sitzung aufzunehmen:

**Beschluss Neubau einer Regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung – Beschluss Finanzierungsplan**

Begründung der Dringlichkeit:

Die Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt hat für die gemeinsame Regionale Kinderbetreuungseinrichtung den Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel beim Amt der Oö. Landesregierung eingebracht und von der IKD nun den Finanzierungsplan für die gemeinsame Regionale Kinderbetreuungseinrichtung erhalten. Diesen Finanzierungsplan muss jede der 8 beteiligten Gemeinden beschließen. Diese Information ist leider erst kurz nach Festlegung der Tagesordnung übermittelt worden und wird deshalb dringlich eingebracht.

Da keine Wortmeldungen dazu erfolgen, stellt der Vors. den

**A n t r a g:** diesem Punkt die Dringlichkeit zuzuerkennen, und ihn als TOP 9 vor Allfälliges zu behandeln.

**B e s c h l u s s:** einstimmig.

Auf Nachfrage durch den Vors. gibt es keine weiteren Wortmeldungen, daher fährt dieser mit der Tagesordnung fort.

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. **Bericht des Bürgermeisters**

Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui" am 01. April

INKOBA Versammlung am 13. April
- Teilnahme in Vertretung des Vzbgm.

Bezirkstreffen Gesunde Gemeinde in Frankenburg am 17. April

KIGA Regional in Oberndorf am 19. April
- Planung und Ausschreibungsdetails

Besprechung mit MV und FF Nth. am 24. April
- Platznot im FF/Musikheim

Besprechung Verkehrsplanung Komobile am 04. Mai
- Treffen zur Ausarbeitung eines Konzepts und Angebots

Workshop Hans Ecker – Baulandmobilisierung am 04. Mai

Blackout-Stabsübung am 11. Mai
- Bericht folgt unter Allfälliges

KIGA Regional Besprechung am 22. Mai
- Durchsicht Ausschreibungsunterlagen und einzuladender Firmen aus der Region

Bildungsgipfel (VS und KIGA) am 25. Mai
- Ganztagsschule, NM-Betreuung, KIGA, MZH-Sanierung

Treffen mit Büro Ecker am 25. Mai
- Vorbereitung Gespräch Diözese

Infotermin Willkommensfest am 25. Mai
- Treffen mit den Vereinen und Körperschaften zum Willkommensfest am 29.09. um 17:00

JHV-Seniorenbund am 26. Mai

- Neuwahlen, Alt-Vzbgm. Minihuber wurde Obfrau-Stv.

Besuch Fa. FRIKUS am 31. Mai

- Abklärung der Probleme mit der Abholung der gelben Säcke

Prämierung Pferdemarkt Schwanenstadt am 03. Juni

**Bericht des Vizebürgermeisters:**

Blackout-Vorsorge Vorbereitungen am 31. März

- Absprache mit dem ZS-Beauftragten

Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui" am 01. April

Termin Gemeindefinanzierung am 12. April

INKOBA Versammlung am 13. April

- Vertreten durch dem Bgm.

Besprechung E-Ladeinfrastruktur am 20. April

Besprechung mit MV und FF Nth. am 24. April

- Platznot im FF/Musikheim

KAT- Katastrophenschutzseminar am 26. April

Vollversammlung LEADER am 03. Mai

Besprechung Verkehrsplanung Komobile am 04. Mai

- Treffen zur Ausarbeitung eines Konzepts und Angebots

Workshop Hans Ecker – Baulandmobilisierung am 04. Mai

Blackout-Stabsübung am 11. Mai

- Bericht folgt unter Allfälliges

Termin Zusammenarbeit mit den Oö Regierungsbüros am 15. Mai

Bildungsgipfel (VS und KIGA) am 25. Mai

- Ganztagsschule, NM-Betreuung, KIGA, MZH-Sanierung

Treffen mit Büro Ecker am 25. Mai

- Vorbereitung Gespräch Diözese

Infotermin Willkommensfest am 25. Mai

- Treffen mit den Vereinen und Körperschaften zum Willkommensfest am 29.09. um 17:00

Tagung Energiewende in den Gemeinden am 06. Juni

Nachdem keine Fragen zu den Berichten gestellt werden, fährt der Vors. in der Tagesordnung fort.

## 2. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gem. § 91 Abs. 3, OÖ. GemO. 1990

Der Vors. übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses GR Ronald Hecker, der den Bericht des Prüfungssauschusses verliest:

Bericht des Prüfungsausschusses aus der Sitzung vom 30. Mai 2023:

### 1. Kassenprüfung

Im Rahmen der Kassenprüfung wird der Kontostand der Zahlwege überprüft.

| Zahlweg | Konto | Kontostand per 30.05.2023 | |
|---|---|---|---|
| 3 | Bargeldkassa | € | 440,02 |
| 4 | Raiba Region Schwanenstadt | € | 424 222,67 |
| 5 | Allgemeine Sparkasse Schwanenstadt | € | 148 681,27 |
| 6 | Bawag PSK | € | 38,09 |
| 2 | Verrechnung | € | - |
| | Gesamt | € | 573 382,05 |

a. Die Zählung der Bargeldkassa wird durchgeführt. Es befinden sich € 440,02 in der Handkasse. Dieser Betrag stimmt mit dem Kassabuch und dem Stand in der Fibu überein.
b. Die Stände der Girokonten werden mit den Kontoauszügen und dem Stand in der Fibu verglichen. Die Beträge stimmen überein.
c. Das Verrechnungskonto ist ausgeglichen. Die Summen der Ein- und Ausgaben stimmen überein

Die vollzogene Kassenprüfung bestätigt die Übereinstimmung der Zahlwegsbestände mit der Bargeldkassa, dem Kassenbuch, den Girokonten und der Fibu.

### 2. Rückstände Wasserbezugs-, Kanalbenützungs- und Müllgebühr

Der AL berichtet, dass die Abgabenrückstände inkl. der Vorschreibung Q1/2023 **€ 16.914,31** betragen. Dabei ist die Fälligkeit mindestens 8 Wochen überschritten.

Bezogen auf die Fälligkeitsdati ergibt sich folgende Aufteilung:

| **Fälligkeitsdatum** | **Betrag** | **Anteil** |
|---|---|---|
| Aus Vorjahren (31.12.2022) | € 13 979,14 | 83% |
| Q1/2023 (20.03.2023) | € 2 935,17 | 17% |
| Gesamt | € 16 914,31 | 100% |

Insgesamt gibt es bei 18 Kunden offene Forderungen:

| Kunde | Betrag | Anteil | Bemerkung |
|---|---|---|---|
| 1 | € 199,75 | 1% | Aus Q1/2023 |
| 2 | € 59,74 | 0% | Aus 2021 |
| 3 | € 3 266,05 | 19% | Sondervereinbarung GV |
| 4 | € 27,50 | 0% | Aus Q1/2023 |
| 5 | € 589,81 | 3% | Aus Q1/2023 |
| 6 | € 3 857,32 | 23% | |
| 7 | € 138,60 | 1% | Aus Q1/2023 |
| 8 | € 32,56 | 0% | Aus Q1/2023 |
| 9 | € 1 616,78 | 10% | |
| 10 | € 1,56 | 0% | Aus Q1/2023 |
| 11 | € 33,74 | 0% | Aus Q1/2023 |
| 12 | € 152,67 | 1% | Aus Q1/2023 |
| 13 | € 1,62 | 0% | Aus Q1/2023 |
| 14 | € 550,79 | 3% | Aus Q1/2023 |
| 15 | € 4 069,23 | 24% | |
| 16 | € 1 208,61 | 7% | |
| 17 | € 970,44 | 6% | Sondervereinbarung GV |
| 18 | € 137,54 | 1% | Aus Q1/2023 |
| Gesamt | € 16 914,31 | 100% | |

Bei zwei Kunden gibt es durch den Gemeindevorstand beschlossene Sondervereinbarungen über Ratenzahlung bzw. Zahlungsaufschub. Beide Vereinbarungen wurden allerdings nicht eingehalten.

Bereits in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.09.2019 wurden die Abgabenrückstände unter TOP 3 überprüft. Im Protokoll wurde angemerkt: „ Für den Rest der offenen Forderungen muss ein entsprechendes Mahnwesen (Forderungsmanagement) eingeführt werden."

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.03.2023 unter TOP 3 dem Gemeinderat empfohlen einen Beschluss zur Einführung des Mahnwesens im 2. Quartal 2023 zu fassen. Dieser Beschluss wurde bis jetzt nicht gefasst.

Um etwaige Verjährungsfristen nicht zu versäumen, müssen umgehend entsprechende Schritte zur Einbringung der bestehenden Rückstände gem. Bundesabgabenordnung gesetzt werden. Es wird nochmals dringend darauf aufmerksam gemacht, dass eine funktionierendes Mahnwesen in der Finanzbuchhaltung eingeführt werden muss.

Die Sicherstellung des Zahlungsflusses und zeitgerechte Sicherstellungs- und Einbringungsmaßnahmen müssen gewährleistet sein.

### 3. Allfälliges

Am 25.05.2023 wurde an die Mitglieder des Prüfungsausschusses die aktuelle Broschüre "Die Aufgaben des Prüfungsausschusses" verteilt. Diese wurde vom Oö Gemeindebund herausgegeben.

Termin nächste Sitzung: Di, 05.09.2023

Tagesordnung:
1. Nachtragsvoranschlag 2023
2. Allfälliges

Soweit der Bericht des Prüfungsausschusses.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vors. beim Obmann des Prüfungsausschusses und stellt den

**A n t r a g:** den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

**B e s c h l u s s:** einstimmig.

## 3. Prüfungsbericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2023

Der Vors. bittet den Amtsleiter den Prüfungsbericht vollinhaltlich zu verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der AL verliest den Bericht.

Der VA 2023 kann derzeit nicht zur Kenntnis genommen werden
Grund ist der fehlende Ausgleich bei drei investiven Einzelvorhaben

- 1000006 Wohnbau WAGNER-Gründe 2 (2020 bis 2025)
- 1000027 Wohnbau STYRIA (2021 bis 2024)
- 1000047 Wohnbau Unterfeld (Lidauer) (2021 bis 2025)

Der VA2023 kann über den NVA2023, der in der GR-Sitzung am 14.09. beschlossen werden soll, saniert werden. Der Bgm. hat die BH am 16.05.2023 fristgerecht über diese Sanierung informiert.

Da auf Anfrage keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

**A n t r a g:** den Prüfungsbericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

**B e s c h l u s s:** einstimmig.

## 4. Beschluss eines Werkvertrags mit der Fa. BAYER Schilder GmbH (Digitale Amtstafel)

Das Leader-Projekt „Digitale Amtstafel" wurde vom Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager für die Gemeinden Atzbach, Neukirchen, Niederthalheim, Rüstorf, Schwanenstadt, Timelkam, Vöcklabruck und Wolfsegg ausgeschrieben. Die Firma Bayer Schilder GmbH ging als Billigstbieter hervor. Um das Verfahren der Direktvergabe wählen zu können, müssen die einzelnen Gemeinden nun Werkverträge mit der Fa. BAYER schließen. Die Auftragssumme beträgt für die Gemeinde Niederthalheim€ 5.500,80. Die Förderquote beträgt 60%. Die jährlichen Wartungskosten belaufen sich auf € 288,00. Das investive Einzelvorhaben ist bin der VA-Planung 2023 enthalten. Die Detailunterlagen wurden den Fraktionen bereits übermittelt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, deshalb stellt der Vors. den

**A n t r a g:** den Werkvertrag mit der Fa. Bayer Schilder GmbH gem. Anlage 1 zu beschließen.

**B e s c h l u s s:** einstimmig.

## 5. Beschluss eines Dienstbarkeitsübereinkommens ABA BA09 Pumpwerk Öldenberg

Der Vors. berichtet, dass die Planung des Kanalbauprojekts in Öldenberg ein zentrales Pumpwerk auf dem Gst.Nr. 288 im Eigentum von Peter Baur vorsieht. Um dieses dort errichten zu können, soll ein Dienstbarkeitsübereinkommen geschlossen werden. Dafür ist eine Pauschalentschädigung in Höhe von € 1.500,00 vereinbart worden. Der Vors. verweist darauf, dass alle vier betroffenen Anlieger den Antrag auf Anschluss an das örtliche Abwasserkanalnetz eingebracht haben.

Da auf Nachfrage keine zusätzlichen Wortmeldungen einlangen, stellt der Vors. den

**A n t r a g:** das Dienstbarkeitsübereinkommen mit Hrn. Peter Baur, Penetzdorf 6, 4692 Niederthalheim gem. Anlage 2 zu beschließen.

**B e s c h l u s s:** einstimmig.

## 6. Vergabe Prüfmaßnahmen ABA BA08 Sportplatz-/Gartenstraße

Für die neuen Kanäle müssen Dichtheitsprüfungen durchgeführt werden. KöttlzT hat diese Leistung ausgeschrieben. Dabei ging die Fa. Maier-Bauer Prüftechnik GmbH als Billigstbieter mit einem Angebotspreis von € 7.711,32 netto hervor.

Angebotsspiegel:

| Biename | Angebotspreis netto | Diff. |
|---|---|---|
| Maier-Bauer Prüftechnik GmbH | € 7.711,32 | 0,00 % |
| WDL-Wasserdienstleistungs-GmbH | € 8.529,44 | 10,61 % |
| Aichinger Kanalservice GmbH | € 8.739,34 | 13,33 % |

Der Auftrag soll nun entsprechend vergeben werden.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

**A n t r a g:** die Prüfmaßnahmen ABA BA08 Sportplatz-/Gartenstraße an die Fa. Maier-Bauer Prüftechnik GmbH zum Preis von € 7.711,32 netto zu vergeben.

**B e s c h l u s s:** einstimmig.

## 7. Vergabe Bauleistungen WVA BA07, Sanierung Bachweg /Bergstraße

Laut Vors. ist zur Sanierung der Wasserleitung im angeführten Bereich durch die Fa. HIPI die Projektierung und Ausschreibung vorgenommen worden. Aus dem Verfahren ging die Fa. NIEDERNDORFER Bau GmbH als Billigstbieter hervor. Der Auftrag soll um € 138.000,00 netto vergeben werden. In der Auftragssumme sind € 95.000,00 als förderfähige Kosten enthalten. Die Förderzustimmung der Abt. Wasserwirtschaft ist bereits eingegangen.

Angebotsspiegel:

| Biertername | Angebotspreis netto | Diff. |
|---|---|---|
| Niederndorfer Bau GmbH | € 138.000,00 | 0,00 % |
| Braumann Tiefbau GmbH | € 143.318,11 | 3,85 % |
| Aichinger Bau GmbH | € 148.240,81 | 7,42 % |
| Hofmann GmbH & Co KG | € 154.831,09 | 12,20 % |
| GTB Bau GmbH | € 169.964,39 | 23,16 % |

GR Mayrhofer meldet sich Wort. Er meint, dass in Bezug auf die noch zu sanierenden Teilstrecken der WVA aus seiner Sicht eine Gebührenerhöhung bzw. eine Beteiligung der angeschlossenen Haushalte nötig sein wird. Er appelliert an den Gemeinderat dies bei der nächste Gebührenfestsetzung zu berücksichtigen.

Da keine daraufhin keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

**A n t r a g:** die Bauleistungen WVA BA07, Sanierung Bachweg /Bergstraße an die Fa. Niederndorfer Bau GesmbH gem. Angebot in Höhe von € 138.000,00 exkl. MwSt. zu vergeben.

**B e s c h l u s s:** einstimmig.

## 8. Vergabe Asphaltierung Vorplatz/Zufahrt Löschteich Laah

Laut Vors. wurde 2019 auf der Liegenschaft der Fam. Mairinger in Laah ein Löschteich errichtet. In diesem Zuge wurde zugesagt im Rahmen der Straßenbauarbeiten neben dem Vorplatz vor dem Löschteich auch 50m der Zufahrtstraße zu asphaltieren. Die entsprechenden Arbeiten wurden von der Fa. Niederndorfer Bau GesmbH in Höhe von € 3.546,75 netto für den Vorplatz und € 7.961,32 netto für die Zufahrt angeboten. Der Auftrag für die Straßenbauarbeiten soll nun vergeben werden.

Da auf Nachfrage keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

**A n t r a g:** die Straßenbauarbeiten Asphaltierung Vorplatz/Zufahrt Löschteich Laah an die Fa. Niederndorfer Bau GesmbH gem. den Angeboten in Höhe von € 3.546,75 netto für den Vorplatz und € 7.961,32 netto für die Zufahrt zu vergeben.

**B e s c h l u s s:** 12 Stimmen dafür
1 Enthaltung (Prielinger)

## 9. Neubau einer Regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung – Beschluss Finanzierungsplan

Der Vors. bringt den eingebrachten Amtsvortrag, der den Fraktionen im Vorfeld der Sitzung übermittelt wurde zur Kenntnis.

Die Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt hat für die gemeinsame Regionale Kinderbetreuungseinrichtung den Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel beim Amt der Oö. Landesregierung eingebracht.
Mit Schreiben vom 05.06.2023, IKD-2022-657483/16-Wob, teilt das Amt der Oö. Landesregierung mit, dass die Überprüfung des Antrages vom 16.05.2023, GZ 2403/2023 aus Sicht des Amtes der Oö. Landesregierung im Einvernehmen mit der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft für das Projekt „Neubau einer Regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung" folgende Finanzierungsdarstellung ergibt:

| **Bezeichnung der Finanzierungsmittel** | **2024** | **2025** | **2026** | **2027** | **Gesamt in Euro** |
|---|---|---|---|---|---|
| Eigenmittel der Gemeinde | | 3.300 | | | 3.300 |
| Interessentenbeitrag – KTZ von beteiligten Gemeinden | | 324.950 | | | 324.950 |
| BMBWF Art 15a B-VG-Zweckzuschuss – Elementar-pädagogik | | 417.500 | | | 417.500 |
| LZ, KIGA | 130.000 | 130.000 | 130.000 | 128.300 | 518.300 |
| LZ, KS | 220.000 | 220.000 | 220.000 | 217.100 | 877.100 |
| BZ – Regionalisierungsfonds – KIGA | 106.000 | 106.000 | 106.000 | 106.000 | 424.000 |
| BZ – Regionalisierungsfonds – KS | 179.400 | 179.400 | 179.400 | 179.400 | 717.600 |
| **Summe in € exkl. Mwst.** | **635.400** | **1.381.150** | **635.400** | **630.800** | **3.282.750** |

Der gegenständliche Finanzierungsplan erlangt nur Gültigkeit unter der Bedingung, dass das Projekt spätestens im Nachtragsvoranschlag 2023 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt korrekt dargestellt und der gegenständliche Finanzierungsplan nach den Rechenwerken beschlossen wird. Nach Beschlussfassung der aktualisierten Rechenwerke ist uns unter Anschluss der diesbezüglichen Unterlagen ehest möglich zu berichten.
Die Förderbasis für die in der Finanzierungdarstellung genehmigten Gesamtkosten sind die von der federführenden Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, entsprechend deren Schreiben vom 16.05.2023 festgestellten anerkennbaren Kosten in der Höhe von insgesamt 3.282.750 Euro netto und teilen sich wie folgt auf:

- 2.188.500 Euro netto Anteil Krabbelstube (= rd. 2/3)
- 1.094.250 Euro netto Anteil Kindergarten (= rd. 1/3)

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung allenfalls enthaltenen Landeszuschüsse sind gesondert bei der zuständigen Landesstelle zu beantragen.
Für die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2027 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung (gemäß Musterformular) erforderlich.
Die in der Finanzierungsdarstellung für die Jahre 2024 bis 2027 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass die Finanzkraft annähernd gleichbleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.
Die für die Jahre 2024 bis 2027 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.
Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt, bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.
Gemäß den Bestimmungen des § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBl. Nr.91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr.90/2021 bedarf der Beschluss über die Aufbringung des Geldbedarfs für das gegenständliche Vorhaben der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Diese Genehmigung wurde mit dem gegenständlichen Schreiben erteilt.
Gemäß den geltenden Richtlinien zur Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen ist der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan durch den Gemeinderat zu beschließen.
Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.
Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:
Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen.
Im Formblatt 'Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern' sind diese Aufwendungen unter der Rubrik 'KUNST AM BAU' darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-O10048/63-2000-Lg/Dr).
Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur und Gesellschaft sachlich zuständig.
Es wird auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 90/2021 hingewiesen.
Die Bestimmungen des Erlasses IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten.
Zudem wird in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds, Punkt 3.3) hingewiesen, die den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LZ) vorsehen, wenn der anerkannte und förderbare Kostenrahmen eines investiven

Einzelvorhabens um mehr als ein Fünftel überschritten wird und die vorherige Abstimmung der Mehrkosten mit der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der zuständigen Fachabteilung nicht erfolgt ist.
Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der Rechenwerke entnommen werden kann, ist ehestmöglich von der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt vor Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate vorzulegen.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist spätestens vor dem Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel von der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt sowie von allen beteiligten Gemeinden vorzulegen.

Eine Abschrift des Schreibens ist an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, an die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft, und die Abteilung Kultur sowie an die Gemeinden Atzbach, Niederthalheim, Pitzenberg, Pühret, Rutzenham, Schlatt und Schwanenstadt ergangen.

Da keine Wortmeldungen dazu erfolgen, stellt der Vors. den

**A n t r a g:** Der Finanzierungsplan für das Projekt „Neubau einer Regionalen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung" wird für die Finanzierungsabwicklung des Vorhabens (IKD-2022-657483/16-Wob vom 05.06.2023) wie folgt beschlossen:

**Gesamtkosten:** **€ 3.282.750,-- (exkl. MwSt.)**

| **Bezeichnung der Finanzierungsmittel** | **2024** | **2025** | **2026** | **2027** | **Gesamt in Euro** |
|---|---|---|---|---|---|
| Eigenmittel der Gemeinde | | 3.300 | | | 3.300 |
| Interessentenbeitrag – KTZ von beteiligten Gemeinden | | 324.950 | | | 324.950 |
| BMBWF Art 15a B-VG-Zweckzuschuss – Elementar-pädagogik | | 417.500 | | | 417.500 |
| LZ, KIGA | 130.000 | 130.000 | 130.000 | 128.300 | 518.300 |
| LZ, KS | 220.000 | 220.000 | 220.000 | 217.100 | 877.100 |
| BZ – Regionalisierungsfonds – KIGA | 106.000 | 106.000 | 106.000 | 106.000 | 424.000 |
| BZ – Regionalisierungsfonds – KS | 179.400 | 179.400 | 179.400 | 179.400 | 717.600 |
| **Summe in € exkl. Mwst.** | **635.400** | **1.381.150** | **635.400** | **630.800** | **3.282.750** |

**B e s c h l u s s:** einstimmig.

## 10. Allfälliges

Der Vors. berichtet über die Verkehrsplanung mit der Fa. Komobile. Aus seiner Sicht können damit die Punkte Verkehrssicherheit, Geh- und Radwege und Ortsentwicklung eingebunden werden. Er beabsichtigt den Bauausschuss bzw. den Gemeindevorstand damit zu befassen. Ein Angebot zur Projektabwicklung liegt bereits vor.

Vzbgm Sturmair informiert den Gemeinderat über den Stand der Blackout-Vorsorgeplanung. Er stellt die wesentlichen Punkte der Notfallplanung, die in DigiKat hinterlegt ist vor. Zudem berichtet er über die Blackout-Stabsübung. Im Nachgang der Sitzung werden die Unterlagen an die Gemeinderäte/-rätinnen versendet.

GR Mayrhofer berichtet aus der der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten. Die wesentlichen Punkte sind die Sanierung er Mehrzweckhalle, der Stand der Infrastrukturprojekte und die zukünftigen Themen im Straßenbau.
Etliche Bürger haben die Möglichkeit genützt beim VCÖ (Verkehrsclub Österreich) der Erhebung „Wo die Menschen in Ihrem Ort Verkehrsberuhigung wünschen" teilgenommen.
Der Vors. ergänzt, dass dazu in den Medien berichtet wurde.
Zusätzlich berichtet er, dass am Sportplatzgelände ein Anbau durchgeführt wurde und dadurch ev. der Beachvolleyballplatz nicht mehr zu gebrauchen ist. Der Vors. hat sich der Sache angenommen.
Für die nächste GR-Sitzung soll die Vereinheitlichung der Postleitzahlen auf 4692 aufgenommen werden. Die Ortschaften Albertsham und Öldenberg / 4902 Wolfsegg und Weikharting / 4691 Breitenschützing sind davon betroffen.

GR Grausgruber berichtet, dass der Ausschuss für Sport-, Schul-, Kindergarten-, und Integration vorschlägt die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung anzuheben.
GR Grausgruber hat erfahren das die Hausapotheke in der Ordination Dr. Aigner/Dr. Dachs wieder in Betrieb ist. Der Vors. bestätigt dies.

Vzbgm Sturmair ergänzt, dass er am Thema Car-Sharing arbeitet. Dies wird über LEADER angeboten. Die nötige Infrastruktur bzw. die Nutzung muss noch geklärt werden.
Beim Bildungsgipfel wurde angesprochen, dass es immer wieder zu Vandalismus im Volksschulbereich kommt. Es sollte zukünftig zu Anzeigen seitens der Gemeinde kommen.

GR Vogl hinterfragt den Fortschritt bei der „Kastlgreisslerei". Der Vzbgm. meint, dass es keine Fortschritte gibt (Finanzierungsprobleme, Bereitschaft der Direktvermarkter, ...)

GR Prielinger verweist auf das Willkommensfest am 29.09. um 17:00 und bittet gemeinsam mit dem Vors. um Unterstützung durch die Gemeinderäte/-rätinnen.

Der Vors. kündigt an, dass am 19.06. die Schlüsselübergabe bei STYRIA Wohnbauten stattfindet. Vzbgm. Sturmair wird dort die Gemeinde vertreten.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine sonstigen Anträge und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:40 Uhr.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.03.2023 wurde(n)

(X) keine Einwendungen erhoben.

( ) ~~der beigeheftete Beschluss gefasst.~~

Vorsitzender

Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 03. Okt. 2023

(X) keine Einwendungen erhoben wurden

( ) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Niederthalheim, am 03. Okt. 2023

Vorsitzender